

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 03.11.2008

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/
--

Beschlussvorlage Nr. 0394/2008
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe Satzungen, Gebühren, BBH	10.11.2008	Vorberatung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.11.2008	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2008	Vorberatung
Rat	10.12.2008	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bestattungswesen
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2009 vom 28.10.2008.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Gemäß § 6 KAG i.V. m. § 76 GO sind für das Bestattungswesen kostendeckende Gebühren zu erheben. Die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung trägt diesem Erfordernis Rechnung.

Die Kosten entwickeln sich wie folgt:

Kostenart	2008 €	2009 €	Veränderungen			
			+/-	in €	+/-	in %
Verwaltungskosten	7.200	7.400	+	200	+	2,77
Aufwendungen Baubetriebshof	222.900	218.600	-	4.300	-	1,93
Unterhaltungskosten	23.600	30.800	+	7.200	+	30,51
Geräte, Ausstattung	1.000	700	-	300	-	30,00
kalkulatorische Kosten	129.600	137.900	+	8.300	+	6,40
Summe Kosten	384.300	395.400	+	11.100	+	2,98

Das Benutzungsverhalten ist starken Schwankungen unterworfen. Die Fallzahlen sind in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Allerdings ist in 2007 wieder ein Anstieg zu verzeichnen, der aber teilweise auf der periodengenauen Abgrenzung durch den Übergang auf die Doppik (NKF) zum 01.01.2008 beruht. Bei der Auswahl der Bestattungsart ist ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein zu beobachten. Der Trend geht weiter zu Urnenbestattungen.

Der gesamte Arbeitereinsatz des Baubetriebshofs (BBH) auf den Friedhöfen wird weiter zurückgefahren.. Für 2007 konnte der Arbeitseinsatz für die Anlagenpflege reduziert werden, wobei die Mehrstunden bei den Bestattungen und Trauerhallen auf einen Anstieg der Fallzahlen zurückzuführen ist. Bei der Planung für 2009 sind analog die Werte für das Jahr 2008 anzusetzen. Durch eine Reduzierung des Stundenverrechnungssatzes ist insgesamt von einer leichten Kostenreduzierung in diesem Bereich auszugehen.

Für den Bereich Bestattungswesen ist bei den Unterhaltungskosten u.a. durch gestiegene Energiekosten und Materialkosten sowie Instandhaltungsmaßnahmen mit steigenden Ausgaben zu rechnen.

Die Steigerung der kalkulatorischen Kosten ergibt sich aus der Tatsache, dass durch die Umstellung auf NKF bereits teilweise eine Neubewertung des Anlagevermögens erfolgte, wodurch es zu einem höheren Wertansatz der Gebäude und Urnenanlagen kam. Daraus resultieren entsprechend höhere Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen.

Da die Gebührenkalkulation 2009 auf der doppelischen Kostenstruktur (NKF) basiert, sind die auf Kostenstellen und Produkten gebuchten Aufwendungen nun direkt dem entsprechenden Gebührenhaushalt zuzuordnen. Durch diese detailliertere Planungsmöglichkeit der einzelnen Fachbereiche soll es zu einer besseren, verursachungsgerechteren Kostenplanung kommen. Zur besseren Vergleichbarkeit sind die aktuellen Werte in den bewährten Aufbau der kameralen Darstellung eingefügt worden. Somit kann es systembedingt zu geringen Abweichungen in der Darstellungsweise bzw. Zuordnung kommen, wobei das Gesamtergebnis aber immer den korrekten Wert darstellt.

Zur Vermeidung der Gebührenerhöhung für Friedhofshallen um 18,66% wurde die Kostenunterdeckung hier mit Überdeckungen anderer Bereiche des Bestattungswesens verrechnet. Somit ist es gelungen, ohne Gebührenerhöhungen ein ausgeglichenes Ergebnis für die Gebührenbedarfsberechnung 2009 zu erzielen.

Die Entwicklung der Gebührensätze von 2004 – 2008 ergibt sich aus der beigefügten Anlage 4.

Mitzeichnungen			
☐	I. Beigeordneter	☐	Fachbereich 2
	Datum		Datum
☐	Stadtkämmerer	☐	Fachbereich 3
	Datum		Datum
☐	Fachbereich 1	☐	
	Datum		